



# SPIEGELBERG AKADEMIE

Nischenstrategien für den Mittelstand

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Anmeldungen

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung zu unseren Seminaren und damit Ihre Teilnahme gesichert ist bitten wir Sie darum, dass die Anmeldungen schriftlich mit zeichnungsberechtigter Unterschrift versehen sind, per Fax, E-Mail oder über unser Internet-Anmeldeformular erfolgen. Sie erhalten umgehend eine schriftliche Anmeldebestätigung. Ohne schriftliche Anmeldebestätigung besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Anmeldungen zu offenen Seminaren werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, die mögliche Teilnehmerzahl kann begrenzt sein, wird aber im Vorfeld angezeigt.

Einen Anmeldeschluss gibt es nicht. Kursteilnehmer unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.

### Teilnahmegebühren und Zahlungskonditionen

Die Teilnahmegebühren sind grundsätzlich vor Seminarbeginn und mit Erhalt der von uns ausgestellten Anmeldebestätigung in ausgewiesener Höhe fällig. Die Seminargebühr ist vor der Seminarteilnahme auf das angegebene Konto Rechnungsnummer zu entrichten. Nur wenn die vollständige Seminargebühr vor Kursbeginn auf dem Konto der Spiegelberg Akademie eingegangen ist, ist eine Teilnahme an dem vorgesehenen Seminar möglich.

Bei kurzfristiger Buchung benötigt kann der Teilnehmer die Gebühr auch vor Ort entrichten oder hat einen entsprechenden Nachweis der Zahlungsanweisung vorzulegen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden, wie auch bei späterem Beginn sind die vollen Seminargebühren für das laufende Seminar zu bezahlen.

### Leistungsumfang

Im Seminarpreis (siehe Preislisten und Seminarinformationen) sind, soweit nicht anders vereinbart, folgende Leistungen enthalten:

Jeder Teilnehmer erhält eine Ausfertigung der Seminarunterlagen. Tagungsgetränke und Kaffeepause, sind in den Basis-Teilnahmegebühren enthalten (je nach Umfang siehe Preislisten). Reise- und Übernachtungskosten jedoch nicht. Wir bieten Ihnen an, entsprechende Übernachtungen im Seminarhotel oder anderen Übernachtungsmöglichkeiten zu reservieren. Teilnehmer, die kostenlos ein Seminar wiederholen, erhalten keine neuen Seminarunterlagen oder Bücher und müssen den Verpflegungsaufwand selbst bezahlen.

Nicht enthalten sind Bewirtungs-, Hotel- und Gaststättenleistungen außerhalb der gebuchten Positionen, Parkgebühren und andere Nebenleistungen, die der Teilnehmer mit Teilnahme in Anspruch nimmt, sofern diese nicht als Paketpreis ausgewiesen sind.

### Storno – Verschiebung – Ausfall – Absage

Bis 30 Tage vor Seminarbeginn ist eine Stornierung gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 möglich. Bei Inanspruchnahme eines Frühbuchernachlasses ist eine Stornierung bis 60 Tage vorher kostenlos möglich.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung werden 50 %, danach 100 % in Rechnung gestellt. Danach ist ein Ersatzteilnehmer zu stellen oder die volle Gebühr zu entrichten. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist immer möglich.

Erscheint ein Teilnehmer ohne Rückmeldung nicht zum Seminar, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren bzw. bleibt die Verpflichtung zur Entrichtung der vollen Seminargebühren bestehen. Diese Rücktrittsbedingungen gelten auch bei Krankheit der Seminarteilnehmer.

Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Der Seminar-Teilnehmer ist im Falle eines Stornos berechtigt, an einem Seminar der gleichen Art und gleichen Preises (nach Entrichtung der Stornogebühren) bei der Spiegelberg Akademie zu einem späteren Zeitpunkt teilzunehmen. Bis zum Beginn des Seminars kann der Seminarplatz auch von einer anderen Person eingenommen werden.

Die Spiegelberg Akademie behält sich die Absage von Seminaren, zum Beispiel bei Ausfall eines Trainers vor. Zudem darf ein Seminar spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abgesagt werden, wenn die Anzahl der gemeldeten Teilnehmer weniger als sechs Personen beträgt. Die Spiegelberg Akademie wird dem Kunden in jedem Fall absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitteilen. Muss die Spiegelberg Akademie ein Seminar absagen, so wird dem Kunden die volle Teilnehmergebühr erstattet und/oder ein alternativer Termin genannt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Kann der von der Spiegelberg Akademie vorgesehene Referent/Trainer den vorgesehenen Termin zur Erbringung seiner Leistung wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstige, vom Referenten/ Trainer nicht zu vertretenden Umstände, nicht erbringen, so ist die Spiegelberg Akademie unter Ausschluss jeglicher Verpflichtung zum Schadensersatz, berechtigt, einen Ersatzreferenten/ Trainer zu verpflichten.

Marktnischen  
Spezialisierung  
Differenzierung  
Strategien  
Lösungen

## SEMINARE · WORKSHOPS · TAGUNGEN

Kirchstraße 30 · D-55276 Oppenheim  
Tel: +49 (0) 61 33-49 19 16 · Fax: +49 (0) 61 33-49 19 17  
e-mail: [chancen@spiegelberg-akademie.de](mailto:chancen@spiegelberg-akademie.de)

Akademie-Management: Maike Riedel  
Bankverbindung: Volksbank Rhein Selt  
Kontonummer: 99 309 - BLZ: 550 619 07

### **Änderungen**

Die Planung unserer Seminare erfolgt langfristig, so dass es manchmal zu Änderungen des Termins, des Seminarortes oder des Referenten kommen kann.

Mindest-Teilnehmer-Anzahl bei offenen Seminaren: Unsere Seminare finden statt, wenn 4 Wochen vor Seminarbeginn mind. 6 Personen angemeldet sind. Ist das Seminar nicht ausreichend besetzt, wird es zeitgerecht abgesagt. Die Teilnehmer werden dann telefonisch über die Absage des Seminars und mögliche Alternativen informiert.

### **Ort der Veranstaltungen**

Die Seminare finden, falls nicht anders ausgewiesen, in den Räumen der Akademie in Nierstein am Rhein, in der Villa Spiegelberg statt. Im Rahmen der Außerhausveranstaltungen betrachten Sie bitte hierzu unsere verbindlichen Preise zur Durchführung dieser Form von Seminaren – wir erlauben uns, auf die Seminarkosten entsprechende Zusatzleistungen zu berechnen, wie z.B. Fahrtkosten, Übernachtungen oder die ggfls. zusätzlich entstehenden Raum- und Technikkosten.

### **Wiederholungsmöglichkeit**

Für die, bei bestimmten Seminaren beschriebene kostenlose Wiederholungsmöglichkeit gelten folgende Einschränkungen: Die Wiederholungsmöglichkeit können nur regulär zahlende Teilnehmer beanspruchen. Die Wiederholungsmöglichkeit ist begrenzt auf 18 Monate ab dem Tag des Zahlungszieles in der Rechnung. Die Wiederholungsmöglichkeit ist Personengebunden und nicht übertragbar und gilt nur für genau dieses Seminar. Sofern dieses Seminar innerhalb der Wiederholungsfrist nicht mehr angeboten werden sollte, besteht kein Anspruch auf Wiederholung. Die Anmeldung zur Wiederholung kann frühestens einen Monat vor Seminarbeginn erfolgen und gilt als verbindlich, d.h. bei einer Stornierung gilt die Wiederholungsmöglichkeit als verbraucht. Teilnehmer, die kostenlos ein Seminar wiederholen, erhalten keine neuen Seminarunterlagen oder Bücher und müssen Ihre Verpflegung - sofern nicht inkludiert - selbst bezahlen.

### **Buchungsermächtigungen**

**Gruppen-Nachlass:** ab 3 Teilnehmer pro Termin 10 %, ab 6 Teilnehmer pro Termin 15 %, ab 9 Teilnehmer pro Termin 20 %

**Frühbucher-Nachlass:** wenn Sie 60 Tage im Voraus verbindlich buchen (keine Rücktrittsmöglichkeit) erhalten Sie 15 % Nachlass.

**Gruppen- und Frühbuchernachlass** sind bis max. 20 % kombinierbar.

**Mengennachlass:** Unternehmen, die regelmäßig

Teilnehmer anmelden, erhalten ab dem 12. Teilnehmer innerhalb von einem Jahr 20 % Nachlass. Dieser ist nicht mit den übrigen kombinierbar.

### **Urheber und Nutzungsrechte**

Die Nutzungsrechte an den von der Spiegelberg Akademie erbrachten Leistungen gehen nur insoweit auf den Auftraggeber über, als dies für den vereinbarten Zweck erforderlich ist. Darüber hinausgehende Verwertungen durch den Auftraggeber sind nicht Gegenstand des Vertrages. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Spiegelberg Akademie über eine geplante, über den vereinbarten hinausgehende Verwertung vorab zu unterrichten.

Die Urheberrechte bleiben bei der Spiegelberg Akademie. Soll das ausschließliche Nutzungsrecht an den von der Spiegelberg Akademie erbrachten Leistungen auf den Auftraggeber übertragen werden, bedarf dies einer besonderen, schriftlichen Vereinbarung mit der Festlegung des dafür zu entrichtenden Honorars. Die für die Übertragung notwendigen formalrechtlichen Voraussetzungen erfüllt der Auftraggeber in eigener Regie und auf eigene Kosten.

Soweit der Auftraggeber in einer über die Auftragserteilung hinausgehenden Aktion von der Spiegelberg Akademie erarbeitete Konzepte und Ausarbeitungen jedweder Art übernimmt, bedarf er der Zustimmung der Spiegelberg Akademie. Die Spiegelberg Akademie ist in diesem Fall berechtigt, eine Sondervergütung in Rechnung zu stellen.

Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte an von Spiegelberg Akademie im Rahmen einer Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei Spiegelberg Akademie. Dasselbe gilt für Arbeiten, die nach Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht vollständig bezahlt sind.

Nach vorstehenden Absätzen verbleiben auch Dateien im Eigentum der Spiegelberg Akademie.

Grundsätzlich darf keine Seminarunterlage ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers im ganzen oder Teilen kopiert oder in irgendeiner Form vervielfältigt oder weiterverarbeitet werden.

### **Haftung**

Wir haften für, von unseren Mitarbeitern vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einmalig bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe der Gesamtvergütung, höchstens jedoch insgesamt bis zu einem Betrag von EUR 10.000. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Für Seminare dritter Trainer und Veranstalter, in deren Namen die Spiegelberg Akademie die Anmeldeverwaltung und Rechnungsstellung durchführt, haftet die Spiegelberg Akademie in keinem Fall.

### **Kooperationspartner**

Diese Geschäftsbedingungen gelten entsprechend auch für Seminare dritter Trainer und Veranstalter, in deren Namen die Spiegelberg Akademie die Anmeldeverwaltung und Rechnungsstellung durchführt.

### **Datenschutz**

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass wir Ihre Daten - soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundes Datenschutzgesetzes zulässig - EDV-mäßig speichern und verarbeiten.

Wir arbeiten für unterschiedliche Firmen, die manchmal auch im Wettbewerb zueinander stehen. Trainer und Assistenten sind zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet - das betrifft selbstverständlich die Weiterleitung von zur Verfügung gestellten Informationen.

Wir ersuchen deshalb um Verständnis, dass wir auch dem Auftraggeber gegenüber keine Auskünfte über das Verhalten oder die Fortschritte einzelner Teilnehmer erteilen.

### **Vorträge**

Terminierung und Dauer der Vortrags- bzw. Honorartätigkeit werden mit der Seminarorganisation abgestimmt.

Der Referent unterliegt bei der Durchführung der beauftragten Tätigkeiten keinen Weisungen Dritter.

Der Referent verpflichtet sich, über die im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordene betriebliche Interna, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren.

### **Vergütung**

Den Tagessatz entnehmen Sie den aktuellen Preislisten und Angeboten. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, Reisekosten und marktüblichen Spesen. Weiterführende Kosten sind dem Angebot zu entnehmen, welcher Bestandteil des Vertrages ist

Wird der vereinbarte Zeitaufwand durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben nachweislich überschritten, erhält der Referent für jede weitere Arbeitsstunde ein Honorar von Euro 250,00 zuzüglich jeweiliger gesetzlicher Mehrwertsteuer.

### **Sonstige Ansprüche/Versteuerung**

Mit der Zahlung der in § 5 vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Vortragenden gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt. Abzüge

jeglicher Art vom Honorar werden durch den Auftraggeber nicht vorgenommen. Honorareinkünfte sind vom Vortragenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Einkommensteuerveranlagung selbst anzumelden.

### **Kündigung/Rücktritt/Ausfall des Vortrages**

1. Die Kündigung des Vortrag-Vertrages ist für beide Seiten bis zu 8 Wochen vor der vereinbarten Vortragsveranstaltung zulässig und wird mit einer einmaligen, vorher vereinbarten Stornozahlung berechnet.

Der Auftraggeber kann eine Veranstaltung ausfallen lassen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, oder wenn ein Grund vorliegt, den der Auftraggeber nicht zu vertreten hat. In diesen Fällen besteht jedoch Anspruch auf das vereinbarte Honorar, seitens des Referenten wie folgt:

bis 2 Wochen vorher: 75 % der Auftragssumme  
ab 2 Wochen vorher: 100 % der Auftragssumme

2. Falls der Vortragende verhindert sein sollte, so hat er dies rechtzeitig anzuzeigen und mittels entsprechender Atteste o.ä. zu belegen. Der Vortragende/seine Vertretung oder Agentur ist bemüht, in diesem Fall für adäquaten Ersatz zu sorgen, ohne diesen zusätzlich zu berechnen. Sollte höhere Gewalt den Einsatz verhindert haben, so ist in diesem Fall ein Ausweichtermin kostenfrei zu vereinbaren, ohne darüber hinaus entstehende Kosten beiderseits. Falls der Vortragende aus welchem Grunde auch immer, nicht erscheinen sollte, so ist dieser maximal bis zur Höhe des für diese Veranstaltung vereinbarten Honorars zu verpflichten.

### **Einverständnis, Sitz der Gesellschaft und Gerichtsstand**

Sie erklären sich durch Ihre schriftliche oder mündliche Auftragserteilung mit diesen Bedingungen einverstanden, außer es wird mit Ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Sitz der Gesellschaft ist in der Krämerstrasse 30, in 55276 Oppenheim.

Alleiniger Gerichtsstand ist Mainz am Rhein.

**Oppenheim am Rhein 1/2004**